

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.543.119

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7595/J-NR/2021

Wien, am 28. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juli 2021 unter der Nr. **7595/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vergabe der Berufstitel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Wie viele Personen haben bzw. für wie viele Personen wurde in Ihrem Verantwortungsbereich um die Verleihung eines Berufstitels angesucht? (Bitte für die letzten 5 Jahre aufschlüsseln)*
- *2. Wem wurde in den letzten 5 Jahren ein Ernennungsdekret für einen Berufstitel überreicht? (Auflistung bitte nach Namen, Datum der Verleihung und verliehenem Titel)*

Ich schicke zunächst voraus, dass ein „Ansuchen“ für oder gar von allenfalls auszuzeichnenden Personen nicht vorgesehen ist. Vielmehr werden entsprechende Anregungen bezogen auf Bedienstete in der Regel schriftlich durch die Dienstbehörden, in seltenen Fällen aber auch durch Dritte oder auch informell an mein Haus herangetragen, was jeweils zu einer Prüfung auf Grundlage und nach den Kriterien der einschlägigen Richtlinien des Bundeskanzleramtes (Ministerratsbeschluss vom 9. Juli 2002, GZ

111.000/006-SL I/2002, GZ 923.2000/1-II/3/2002 und Ministerratsbeschluss vom 2. 10. 2001, GZ 111.000/5-I/1/a/2001) führt. Eine allfällige Antragstellung für den Ressortbereich obliegt unmittelbar mir als der zuständigen Bundesministerin, sodass ich in alle Antragstellungen seit meiner Amtsübernahme unmittelbar eingebunden war. Fälle, in denen schon die Auszeichnungskriterien nicht erfüllt waren (siehe Frage 4) wurden mir nicht vorgelegt.

Eine personenbezogene Darstellung musste aus datenschutzrechtlichen Erwägungen unterbleiben. Aus den nachstehenden beiden Tabellen ergeben sich die Fälle der erfolgreichen Antragstellungen in den Jahren 2017 bis 2021 (lfd). Für das Jahr 2016 verweise ich auf die Beantwortung der gleichnamigen parlamentarischen Voranfrage 11840/J-NR/2017.

Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz:

Jahr	Titel	Anzahl
2017	Regierungsrätin	1
2018	Hofrat/Hofrätin	2
2019	Kanzleirat/Kanzleirätin	1
	Regierungsrat/Regierungsrätin	3
	Hofrat/Hofrätin	1
2020	-	-
2021	-	-

Bereich der nachgeordneten Dienststellen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten):

Jahr	Titel	Anzahl
2017	Kanzleirat/Kanzleirätin	4
	Regierungsrat/Regierungsrätin	1
	Oberschulrat/Oberschulrätin	1
	Hofrat/ Hofrat/Hofrätin	8
	Professor/Professorin	1
2018	Kanzleirat/Kanzleirätin	3
	Amtsrat/Amtsärztin	1
	Hofrat/Hofrätin	10
	Professor/Professorin	1
2019	Kanzleirat/Kanzleirätin	4

	Hofrat/Hofrätin	4
	Professor/Professorin	2
2020	Hofrat/Hofrätin	9
2021	Kanzleirat/Kanzleirätin	1
	Hofrat/Hofrätin	7

**Zur Frage 3:**

- *Welche Kriterien waren/sind für die jeweilige positive Antragsbehandlung ausschlaggebend?*

Berufstitel sind Auszeichnungen für besondere Leistungen und werden an Personen verliehen, die sich in langjähriger Ausübung ihres Berufes Verdienste um die Republik Österreich erworben haben. Bei allen Bediensteten handelt es sich um herausragende Vertreter ihres Berufsstandes, die nachweislich hervorragende Leistungen auf ihren Arbeitsgebieten und daher auch ausgezeichnete Verwendungserfolge aufbieten können.

Ich verweise auf die gesetzlichen Grundlagen, die Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln und die einschlägigen Richtlinien des Bundeskanzleramtes (siehe Antwort zu Frage 1).

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Anträge wurden in Ihrem Ressort negativ beurteilt und aus welchen Gründen?*

Eine Evidenz über jene Fälle, in denen allenfalls schon im Vorfeld einer Anregung das Vorliegen der Auszeichnungskriterien zu bezweifeln war (sodass eine Anregung unterblieben ist), wird nicht geführt. In fünf Fällen wurde erst aufgrund einer Prüfung bereits vorgelegter Anregungen der Dienstbehörde durch die zuständige Personalabteilung das Vorliegen der Voraussetzungen in Frage gestellt (Unterbleiben einer Antragstellung). In solchen Fällen erfolgt keine formelle Erledigung.

**Zur Frage 5:**

- *Sind Sie in Ihrem Verantwortungsbereich persönlich in die Entscheidung über eine positive bzw. negative Behandlung eines Verleihungsantrages eingebunden?*
  - Wenn ja, wie viele Anträge wurden von Ihnen seit Ihrem Dienstantritt befürwortet und wie viele abgelehnt?*
  - Wenn nein, wie werden die Entscheidungen getroffen?*

*c. Wenn nein, wer ist für Entscheidungen letztverantwortlich?*

Ich verweise zum Prozedere auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 und 4.

**Zur Frage 6:**

- *Gibt es Fälle, bei denen erteilte Berufstitel in Ihrem Verantwortungsbereich aberkannt wurden?*
  - a. Wenn ja, wie viele Fälle waren es in den letzten fünf Jahren? (Bitte nach Jahr aufgliedern.)*
  - b. Was waren die konkreten Gründe?*

In einem Fall führte noch vor meinem Amtsantritt zur Aberkennung eine disziplinarrechtliche Verurteilung eines zuvor verliehenen Berufstitels durch den Bundespräsidenten. Nähere Ausführungen zu diesem Fall müssen jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleiben.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

